

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Stabsstelle 07 - Inklusion	Datum: 29.06.2026
Referent/in: Stabsstellenleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	09.07.2026	vorberatend öffentlich

**TOP: 3**

**Thema: Änderung der Satzung des Bezirks Mittelfranken über die Einrichtung eines Mittelfränkischen Behindertenrates; Antrag des Herrn Bezirksrats Markus Lüling (FDP) vom 24.11.2025**

- 1. Anlagen**  
Antrag des Herrn Bezirksrats Markus Lüling (FDP) vom 24.11.2025
- 2. Beteiligte Referate**  
Stabsstelle 03 - Recht und Zentrale Vergabestelle
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 24.11.2025 hat Herr Bezirksrat Lüling (FDP) die Änderung der Satzung des Bezirks Mittelfranken über die Einrichtung eines Mittelfränkischen Behindertenrates beantragt.

Nach § 3 der derzeit gültigen Satzung des Mittelfränkischen Behindertenrates (MBR) setzt sich der Rat aus Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise Mittelfrankens zusammen. Jede Gebietskörperschaft entsendet pro angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter oder eine Vertreterin.

Stadt Ansbach	1 Vertreter/Vertreterin
Stadt Erlangen	2 Vertreter/Vertreterinnen
Stadt Fürth	2 Vertreter/Vertreterinnen
Stadt Nürnberg	6 Vertreter/Vertreterinnen
Stadt Schwabach	1 Vertreter/Vertreterin
Landkreis Ansbach	2 Vertreter/Vertreterinnen
Landkreis Erlangen-Höchstadt	2 Vertreter/Vertreterinnen
Landkreis Fürth	2 Vertreter/Vertreterinnen
Landkreis Nürnberger Land	2 Vertreter/Vertreterinnen
Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	1 Vertreter/Vertreterin
Landkreis Roth	2 Vertreter/Vertreterinnen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	1 Vertreter/Vertreterin

Es sollen vorrangig interessierte und engagierte Menschen mit Behinderungen delegiert werden. Außerdem können kommunale Behindertenbeauftragte sowie Elternvertreter delegiert werden. Die Vertreter und Vertreterinnen werden vom jeweiligen Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterin bzw. vom jeweiligen Landrat oder Landrätin entsandt.

Zu den Sitzungen des Behindertenrates sind als ständige Gäste der oder die Behindertenbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Bezirks und der oder die Inklusionsbeauftragte des Bezirks einzuladen.

Nach dem Antrag von Herr Lüling soll §3 (2) Satz 5 der Satzung wie folgt neugefasst werden:

Die Vertreterinnen und Vertreter werden von den Stadträten der kreisfreien Städte bzw. von den Kreistagen der Landkreise entsandt. Ihre Wahl soll mit angemessenem Abstand zur Bezirkstagswahl erfolgen. Bewerbungsmöglichkeiten sollen rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht werden. Interessenkonflikte der Vertreterinnen und Vertreter hinsichtlich der Erbringung von Leistungen für den Bezirk Mittelfranken sind auszuschließen.

In der der jetzigen Praxis wurden nach der Wahl des Bezirkstages die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Landräte und Landrätinnen vom Bezirkstagespräsidenten angeschrieben, nach obiger Tabelle bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Vertreter und Vertreterinnen und Stellvertretungen zu benennen.

Nach zweimaliger Durchführung dieses Vorgangs und bei Bitte um Meldung bei Nachbesetzungen kann resümiert werden, dass dieser Prozess sich aufwendig und langwierig gestaltet, da oftmals an das Sendungsschreiben erinnert werden muss.

Dem Gedanken, dass eine Entsendung durch die Stadträte bzw. Kreistage die Position der Vertreterinnen und Vertreter durch eine demokratische Legitimation für die Ausübung ihrer Funktion im Mittelfränkischen Behindertenrat stärkt, kann von Seiten der Verwaltung durchaus gefolgt werden. Hierzu müssten die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder Landräte und Landrätinnen nach der Bitte um Entsendung diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Die Verwaltung gibt in diesem Zusammenhang nur zu Bedenken, dass der Ablauf durch die Notwendigkeit einer Gremienbeteiligung in den entsendenden Gebietskörperschaften zusätzlich verzögert werden könnte.

Im Bezirk Oberbayern gibt es eine ähnliche Institution, den Inklusionsbeirat. Dieser setzt sich unter anderem aus Vertretern der Planungsregionen zusammen. Diese werden durch die Planungsregion benannt. Im Bezirk Mittelfranken wären dies die Region Nürnberg (R7) und die Region Westmittelfranken (R8).

Angestoßen durch den Gedanken der demokratischen Legitimation, möchte die Verwaltung folgende weitere Anregungen einbringen:

Eine Erweiterung des MBR durch Selbstvertretungsorgane, wie den Bezirksarbeitskreis der Werkstatträte in Mittelfranken durch deren Vorstand. Eine Entsprechung für Bewohner und Bewohnerinnen von Einrichtungen gibt es hier nicht. Diese Erweiterung soll eine fachliche und qualitative sein und könnte durch eine Obergrenze für die Entsendung bis zu vier Personen aus den Gebietskörperschaften (Stadt Nürnberg) kompensiert werden. Hier kann auch an Vertretungen aus dem VdK oder ZSL gedacht werden.

Zudem wäre zu erwägen, die Dauer für den Vorstand des MBR für 5 Jahre entsprechend der Wahlperiode des Bezirkstages festzulegen. Bisher sind zweieinhalb Jahre vorgesehen. Dies würde die Vorstandsarbeit stärken und stützen.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wären zunächst im Bezirksausschuss vorzubereiten und anschließend durch den Bezirkstag zu beschließen. Die geänderten Regelungen würden erstmals in der nächsten Wahlperiode ab dem Jahr 2028 Anwendung finden.